Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6930**

17. Wahlperiode 06. 09. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Annette Groth, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5759 –

Ausbeuterische Kinderarbeit weltweit bekämpfen

A. Problem

In dem Antrag auf Drucksache 17/5759 fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, sich verstärkt bilateral und international dafür einzusetzen, dass das im Rahmen des ILO-Übereinkommens 182 geltende Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit weltweit umgesetzt wird und unverzüglich effektive Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergriffen werden. Zudem soll die Bundesregierung gewährleisten, dass Armutsbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte und damit auch der Kinderrechte zu einer Schwerpunktaufgabe der deutschen Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit gemacht wird und sich in diesem Zusammenhang insbesondere für die Beseitigung der wesentlichen Ursachen von Kinderarbeit einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5759 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Pascal Kober
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Pascal Kober, Katrin Werner und Volker Beck (Köln)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5759** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag auf Drucksache 17/5759 fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, sich verstärkt bilateral und international dafür einzusetzen, dass das im Rahmen des ILO-Übereinkommens 182 geltende Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit weltweit umgesetzt wird und unverzüglich effektive Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergriffen werden. Zudem soll die Bundesregierung gewährleisten, dass Armutsbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte und damit auch der Kinderrechte zu einer Schwerpunktaufgabe der deutschen Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit gemacht wird und sich in diesem Zusammenhang insbesondere für die Beseitigung der wesentlichen Ursachen von Kinderarbeit einsetzen.

In dem Antrag fordert die Fraktion ferner die Bundesregierung auf, zu prüfen, inwieweit auf der Ebene der Welthandelsorganisation ein Marktzugang von Produkten, die nachweislich durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, künftig effektiv verhindert werden kann.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/5759 in seiner 50. Sitzung am 6. Juli 2011, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 42. Sitzung am 6. Juli 2011 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 44. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten. Diese Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/5759 in seiner 45. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, es müsse vor allem die Armut in den Herkunftsländern bekämpft werden. Massenarmut sei die Ursache von ausbeuterischer Kinderarbeit. Sozialprogramme, die zusätzliche materielle Hilfen für Schulbesuche der Kinder verbinden, hätten in der Vergangenheit große Erfolge bewirkt. In ihrem Antrag würde mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher gefordert, man setze auf Kontroll- und Sanktionsmechanismen und wolle mehr Unterstützung von sozialen Spezialprogrammen.

Die **Fraktion der FDP** meinte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei kein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Kindern weltweit. Insbesondere die Darstellung des Engagements der vergangenen und der aktuellen Bundesregierung entspreche nicht den Tatsachen. Seit Jahren sei diese sehr aktiv bei der Bekämpfung von Kinderarbeit. Seit 1990 fördere man das IPEC-Programm der ILO mit insgesamt 55 Mio. Euro. Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 habe sich die Bundesregierung verpflichtet, dieses Programm mit weiteren 1,5 Mio. Euro zu unterstützen. So erreiche man 88 Länder und über fünf Millionen Kinder. Zudem werde die Armut von der Bundesregierung bereits aktiv bekämpft. Tatsächliche Verbesserungsvorschläge müssten aber konkreter sein, deshalb werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie werde dem Antrag zustimmen. Man wisse, dass die ILO davor warne, einseitige Sanktionen gegen Länder mit Kinderarbeit könnten das gute Klima der aktuellen internationalen Zusammenarbeit gefährden. Die Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. würden zwar in der Hauptsache auf den Import von Produkten aus Kinderarbeit abzielen, obwohl der überwiegende Teil der Produkte aus Kinderarbeit auf den heimischen Märkten gehandelt werde. Zudem sei es nicht ausreichend, den Schulbesuch nur durch Geldzahlung zu fördern. Es gebe eine Vielzahl von Ursachen, weswegen Kinder die Schule nicht besuchen können. Armut sei einer der wichtigsten Gründe. Die rückgängigen Zahlen bei der Kinderarbeit müsse man auch anerkennen, die Situation sei also nicht ganz so hoffnungslos, wie es der Antrag der Fraktion DIE LINKE. darstelle. Gleichwohl denke man, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte einige wichtige Punkte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich der Argumentation der Fraktion der FDP an und votierte gegen den Antrag.

Die **Fraktion der SPD** betonte, man glaube ebenfalls, dass Kinderarmut und -arbeit eng miteinander zusammenhängen. Es müsse nationale und internationale Maßnahmen geben, um Kinderarbeit abzubauen und zu verhindern. An der Analyse des Antrags der Fraktion DIE LINKE. sei fast alles richtig. Nur die Bewertung des Forderungsteiles des Antrags führe zu einer Stimmenthaltung. Ausbeuterische Kinderarbeit werde nicht durch Importverbote verhindert. Die USA hätten durch solche Verbote die gegenteiligen Ergebnisse erzielt. Die von der Fraktion der FDP vorgelegten Zahlen solle man nicht ignorieren, denn die Bundesrepublik Deutschland zähle bereits zu den größten Geldgebern. Man halte die Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. für überzogen.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5759 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Berlin, den 6. Juli 2011

Ute Granold	**Christoph Strässer**	**Pascal Kober**	**Katrin Werner**	**Volker Beck (Köln)**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333